

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

**Einrichtung eines Sonderfonds für die
Baumaßnahme Tiefgarage Friedrich-Ebert-
Platz**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	16.04.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat beschließen die Einrichtung eines Sonderfonds für die Baumaßnahme „Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz“ zur Unterstützung der Gewerbebetriebe im Baustellenbereich.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Richtlinien über den Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen im Rahmen der Baumaßnahme "Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz"

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 4	+	Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Die im Rahmen des Unterstützungsfonds gewährten Leistungen kommen denjenigen Gewerbebetrieben zu Gute, deren wirtschaftliche Grundlage durch die Baumaßnahme über das Hinzunehmende hinaus wesentlich betroffen ist.
AB 5	+	Ziel/e: Erhaltung der Einzelhandelsstruktur Begründung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, der durch die Maßnahme betroffenen Betriebe und damit der Einzelhandelsstruktur im Bereich der Altstadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Einrichtung eines Fonds für die Baumaßnahme „Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz“

Ausgangslage

Der derzeitige Bau der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz wird zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung des inhabergeführten Einzelhandels im vorderen Teil der Altstadt führen.

Für den Zeitraum der Baumaßnahme von Mitte Januar 2008 bis Mitte 2009 können im Bereich Friedrich-Ebert-Platz, Plöck, Friedrich-Ebert-Anlage und den angrenzenden Gassen bis zu 140 Betriebe betroffen sein.

Der Bau der Tiefgarage ist eine Hochbaumaßnahme, die zwar in diesem Fall erheblich in den Straßenbereich hineinwirkt, als solche aber keine Baumaßnahme im Straßenbereich darstellt und somit nicht unter die Regelungen des Baustellenunterstützungsfonds fällt. Außerdem ist der Bau-träger, die Heidelberger Garagengesellschaft (HGG), nicht Vertragspartner des bestehenden Baustellenunterstützungsfonds.

Einrichtung eines Fonds

Aufgrund der Erfahrungen aus den großen Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre sieht es die Verwaltung als sehr hilfreich an, in Analogie zum Baustellenunterstützungsfonds mit der Heidelberger Garagengesellschaft (HGG) eine eigenständige Vereinbarung für diese Baumaßnahme abzuschließen.

Eine unmittelbare Einbindung in den Baustellenunterstützungsfonds wurde wegen der dann notwendigen generellen Erweiterung auf Hochbaumaßnahmen und den damit verbundenen Detailregelungen nicht vorgenommen.

Finanzierung

Nach der Einschätzung des Baustellenmarketings ist im Fall der Tiefgarage für baubegleitende Maßnahmen sowie für direkte Hilfen bei der analogen Anwendung der Richtlinien des Baustellenunterstützungsfonds mit einem Kostenvolumen von ca. € 90.000 zu rechnen. Die Finanzierungsaufteilung orientiert sich an den Beeinträchtigungen durch den eigentlichen Tiefgaragenbau bzw. der Oberflächengestaltung durch die Stadt Heidelberg. Daraus ergibt sich eine Kostenteilung zu je 50%. Der Kostenanteil der Stadt Heidelberg wird aus der Maßnahme der Oberflächengestaltung finanziert. Die Mittelanmeldung 2009 wird dies berücksichtigen.

Die Geschäftsführung der HGG hat dem Abschluss der Richtlinie bereits zugestimmt.

gez.

Dr. Eckart Würzner